krates V

ഗ

Mobiler Dienst NEU ab SJ 2018/2019

HINWEIS: Die Eintragungen im Bereich FÖ_BFÖ mit den Kostenstellen "BFD" und "SFK" sind von diesen Neuerungen NICHT betroffen!

1. Sprachheilunterricht

Jede Schule erhält das Kontingent des Sprachheillehrers.

- Die SchülerInnen müssen einer Gruppe zu zuordnen.
- Verpflichtende Gruppenbezeichnung: 1SPH (Im Fall von mehreren SPH-Gruppen müssen diese aufsteigend bezeichnet werden.)
- Gegenstand: PG_DLS oder FÖ_FÖ

Diese Gruppe muss in der LFVT mit der Kostenstelle "SHS" versehen werden.

2. EVEU

In diesem Bereich muss zwischen **Begleitungsstunden** (Stunden der Lehrperson in der Klasse) und **Qualitätszirkelstunden** (Besprechungsstunden) unterschieden werden.

Die <u>Begleitungsstunden</u> an den betreffenden Schulen sind in der Lehrfächerverteilung als Ergänzungsstunden mit der Kostenstelle "EV" einzutragen.

Die Qualitätszirkelstunden der EVEU Lehrperson werden als Tätigkeit eingetragen:

- Bereich: A
- Name der T\u00e4tigkeit: Dyskalkulie (EVEU)
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

Das Kontingent für die Qualitätszirkelstunden bleibt an der Stammschule, die Begleitungsstunden werden an die Schulen verteilt, in denen sie gehalten werden.

Ш

≥

S

3. Beratungslehrer

<u>Beratungslehrer</u> werden als Tätigkeiten an der jeweiligen Schule eingetragen. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

- Bereich: A
- Name der T\u00e4tigkeit: Beratungslehrer
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

4. Beratungslehrer an VS

<u>Beratungslehrerstunden an VS</u> werden als Tätigkeit A – Beratungslehrerstunden an VS an der Stammschule eingetragen.

Das Kontingent bleibt an der Stammschule.

- Bereich: A
- Name der T\u00e4tigkeit: Beratungslehrerstunden an VS
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

5. Legastheniestunden

<u>Legastheniestunden</u> werden als Tätigkeit A - Legasthenie an der Stammschule eingetragen. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: Legasthenie
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

6. Gehörlosenbetreuung und Blindenbetreuung

<u>Gehörlosenbetreuung</u> (Kostenstelle **GHB**) und **Blindenbetreuung** (Kostenstelle **BLB**) müssen als Ergänzungsstunden in der Lehrfächerverteilung abgebildet werden. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

 $\mathbf{\omega}$

Ш

S

7. FIDS Mitarbeiter

<u>FIDS Mitarbeiter</u> erhalten die Tätigkeit A – Sonderverwendung (**SVWK)** mit der korrekten Stundenanzahl. Sie haben keine C-Topf Tätigkeiten und somit keine Supplierverpflichtung. Das Kontingent bleibt an der Stammschule.

- Bereich: A

Name der Tätigkeit: Sonderverwendung

Kostenstelle: SVWK

Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

8. Alle Lehrpersonen des "Mobilen Dienstes"

<u>Lehrpersonen des "Mobilen Dienstes"</u> erhalten alle Tätigkeitseinträge eines Lehrers (Allgemeine Lehramtliche Pflichten, Verbindliche Fortbildung und Jahressupplierreserve) und sind wie jede andere Lehrperson auch zur Supplierung verpflichtet.